



Richtlinie für die Vergabe von Garagen, Tiefgaragenstellplätzen, Außenstellplätzen und Gartenparzellen (Oststadt)

(gemäß § 28b der Satzung)

Stand: 16.09.2026

Für die Bewerbung und die Vergabe von genossenschaftlichen Garagen, Tiefgaragenstellplätzen, Außenstellplätzen und Gartenparzellen (Oststadt) gelten die nachfolgenden Regeln:

Um freiwerdende Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Außenstellplätze und Gartenparzellen (Oststadt) können sich alle volljährigen Mitglieder der Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG bewerben. Die beiden Pflichtanteile gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung müssen voll einbezahlt sein.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 der Satzung hat jedes Mitglied für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen der Genossenschaft eine festgelegte Anzahl von Geschäftsanteilen zu übernehmen; die Anzahl der Anteile für Garagen wurde zuletzt am 23.06.2008 in einer Anlage zur Satzung mit der Festsetzung eines Anteils festgelegt (Grundsätze, welche die Anzahl der Geschäftsanteile für genossenschaftlichen Wohnraum und Gewerbeflächen festlegen).

Zusätzlich kann bei der Neuvergabe von Tiefgaragenstellplätzen, Außenstellplätzen und Gartenparzellen (Oststadt) ebenfalls die Übernahme von Anteilen im Rahmen einer Individualvereinbarung verlangt werden. Zurzeit ist jeweils ein zusätzlicher Anteil für Tiefgaragenstellplätze und Außenstellplätze zu zeichnen. Des Weiteren sind für die Nutzung einer Gartenparzelle (Oststadt) im Rahmen einer Individualvereinbarung zwei Geschäftsanteile zu zeichnen.

Die **Vergabe von Garagen, Tiefgaragenstellplätzen, Außenstellplätzen und Gartenparzellen (Oststadt)** erfolgt in einem Regelprozess anhand der nachfolgenden Kriterien:

- **Ausschreibung und Bewerbung**

Die Ausschreibung von Garagen, Tiefgaragenstellplätzen und Außenstellplätzen wird über die Homepage und den Newsletter der Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG veröffentlicht.

Die Gartenparzellen werden über Aushänge in den betreffenden Wohnanlagen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind ausschließlich über das von der Genossenschaft vorgegebene Verfahren einzureichen. Verspätete, unvollständige Bewerbungen können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Bewerbungsberechtigt für Garagen, Tiefgaragenstellplätze und Außenstellplätze sind grundsätzlich:

- Mitglieder der Genossenschaft,
- Dritte, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens keine vorrangigen Bewerbungen vorliegen.

Gartenparzellen werden ausschließlich an wohnlich versorgte Mitglieder vergeben. Die Genossenschaft kann den Bewerberkreis aus sachlichen Gründen im Einzelfall erweitern oder einschränken.

- **Vergabe und Priorisierung**

Sofern mehrere geeignete Bewerbungen vorliegen, erfolgt die Vergabe nach folgender Priorisierung:

Priorität 1:

Wohnlich versorgte Mitglieder der Genossenschaft, die im zugeordneten Objekt bzw. in der zugeordneten Wohnanlage wohnen. Berücksichtigung nach Länge des Dauernutzungsvertrags.

Priorität 2:

Wohnlich versorgte Mitglieder der Genossenschaft aus anderen Objekten und Wohnanlagen. Berücksichtigung nach Länge des Dauernutzungsvertrags.

Priorität 3:

Mitglieder der Genossenschaft aus anderen Wohnanlagen. Berücksichtigung nach Länge der Mitgliedschaft. Gilt nicht bei Gartenparzellen.

Priorität 4:

Externe Bewerber.
Gilt nicht bei Gartenparzellen.

- **Begrenzung und Ausschluss**

Grundsätzlich wird je Haushalt nur eine Garage, ein Tiefgaragen- oder Außenstellplatz bzw. eine Gartenparzelle vergeben.

Bereits bestehende Verträge über o. g. Einrichtungen können zu einer nachrangigen Berücksichtigung führen. Weitere Vergaben sind nur möglich, wenn keine vorrangigen Bewerbungen vorliegen.

Bei Verstößen gegen vertragliche Pflichten aus vorherigen Vertragsverhältnissen (z. B. unpünktliche und unvollständige Zahlung der Nutzungsgebühren, Verstößen gegen die Satzung o. ä.), können Mitglieder von der Teilnahme an der Vergabe ausgeschlossen werden.